

A8 – K 1244/1999-15

Graz, 22.04.2004

Bad Eggenberg;

1. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von € 330.700,-- in der AOG 2004

Voranschlags-,
Finanz- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

1.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. 10. 1998, GZ.: A8 – K 8/1999-62, wurde in der AOG 1999 und 2000 für die Durchführung der Sanierung und Neugestaltung des Freibades Strassgang durch die Stadt Graz die Projektgenehmigung in Höhe von max. € 3.633.641,71 (ATS 50,0 Mio.) erteilt.

In diesem Zusammenhang wurde ein Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von max. € 3.633.641,71 (ATS 50,0 Mio.), zahlbar in zwei gleichen Jahresraten, jeweils am 30. 6. 1999 und 30. 6. 2000, durch den Gemeinderat am 18.03.1999 genehmigt.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.1999, GZ.: A8 – K 1244/1999-1, wurde die Zweckumwidmung der Investitionersparnis, resultierend aus der Durchführung der Sanierung und Neugestaltung des Freibades Strassgang in der Höhe von € 661.322,79 für Planungskosten des Bades Eggenberg beschlossen.

Mit Abschluss der Umbauarbeiten im Jahr 2002 ergab sich für Strassgang ein Kostenaufwand von € 6.541.449,--. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG die Finanzierung des Umbaus zu je 50% zu übernehmen, ergibt sich für beide beteiligten Partner aus der Sanierung Strassgang eine Belastung von € 3.270.724,--.

Bis dato wurden zur Planung Eggenberg Rechnungen in der Höhe von € 657.638,-- verbucht. In Summe (Strassgang und Eggenberg) ergibt sich somit für die Stadt Graz aus der Sanierung Strassgang und der Planung Eggenberg eine Belastung von € 3.599.543,--.

Bis dato leistete die Stadt Graz an die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH Zahlungen in Höhe von € 3.302.980,--.

Somit ergibt sich für die Stadt Graz für die bereits vorliegenden Rechnungen ein Zahlungserfordernis in Höhe von € 296.563,--.

Bei Vorlage von Planungsrechnungen für das Bad Eggenberg kann in Bezug auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.1998 genehmigten € 3,63 Mio noch ein Betrag von € 34.098,-- von der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH angefordert werden.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH wird die Stadt Graz daher einen Gesellschafterzuschuss im Ausmaß von maximal € 330.661,-- unter Nachweis der erfolgten Planungsleistungen und nachfolgenden Rechnungslegungen leisten.

Hierüber ist der Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH erforderlich.

2.

Die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH haben die finanziellen Mittel für die Planung Eggenberg mit Schreiben vom 26.03.2004 angefordert. Da im Voranschlag 2004 die dafür erforderliche Bedeckung nicht gegeben ist, wird vorgeschlagen, in der AOG 2004 die neue FiPos.

5.83100.775000	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Bad Eggenberg“ (Fistel.: A 8) mit	€ 330.700,--
----------------	--	--------------

zu schaffen und zur Bedeckung die FiPos.

6.83100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
----------------	---

um den selben Betrag zu kürzen.

Der Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 wird der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke

GmbH betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von max. € 330.661,-- unter Nachweis der erfolgten Planungsleistungen und nachfolgenden Rechnungslegungen, zu verwenden im Zusammenhang mit der Planung des Bades Eggenberg im Jahr 2004 unter der aufschiebenden Bedingung der erforderlichen Gremialbeschlüsse durch die Grazer Stadtwerke GmbH, genehmigt.

2. gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 91/2002 wird in der AOG 2004 die neue FiPos.

5.83100.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,
Bad Eggenberg“
(Fistel.: A 8) mit € 330.700,--

geschaffen und zur Bedeckung die FiPos.

6.83100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um den selben Betrag gekürzt.

Beilage:
Finanzierungsvertrag

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und
Liegenchaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

FINANZIERUNGSVERTRAG

**abgeschlossen zwischen
der Stadt Graz
und der
Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH**

1. Die Stadt Graz leistet der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss im Ausmaß von
max. €330.661,--
(in Worten: dreihundertdreißigtausendsechshunderteinundsechzig).
2. Die Stadt Graz leistet der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH diesen Gesellschafterzuschuss unter Nachweis der erfolgten Planungsleistungen und nachfolgenden Rechnungslegungen.
3. Die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Zusammenhang mit der Planung des Bades Eggenberg im Jahr 2004 zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke GmbH zu fassenden Gremialbeschlüsse.
5. Die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH trägt die Kapitalverkehrssteuer.

Graz, am

Für die Freizeitbetriebe der
Grazer Stadtwerke GmbH.:
Die Geschäftsführung:

Gefertigt auf Grund des
GR-Beschlusses vom
22.04.2004
GZ.: A 8-K 1244/1999-15

Für die Stadt Graz:
Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....